

INFOIL

Nr. 2/2023 Kundenmagazin des schweizerischen Brennstoffhandels

Im Kanton St. Gallen dürfen Ölheizungen unter bestimmten Bedingungen noch installiert werden – zum Glück für die Bewohner einer Liegenschaft aus dem Jahr 1968

Neue Ölheizung entgegen dem Trend

Wenn Wunsch und Realität auseinanderklaffen

Erneuerbare Energie und alternative Heizsysteme sind im Trend. Zahlreiche Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer haben in den letzten Jahren ihre Häuser energetisch saniert und ihre Öl- oder Gasheizungen durch Wärmepumpen oder sonstige CO₂-freie Heizungen ersetzt. Was in der öffentlichen Debatte aber oftmals untergeht: Nicht alle Gebäude eignen sich für alternative Heizsysteme. Exemplarisch für die vielen Widerstände, die beim ökologischen Umbau auftauchen können, steht ein Mehrfamilienhaus im Kanton St. Gallen, bei dem die bestehende Gasheizung entgegen dem Trend mit einer modernen Ölbrennwertheizung ergänzt wurde.

Seit Jahren beherrscht der Klimawandel die energiepolitische Diskussion der Schweiz. Dabei stets im Fokus: Öl- und Gasheizungen. Das Ziel der Politik ist klar, die CO₂-Emissionen aus fossilen Heizsystemen sollen bis spätestens 2050 auf null sinken. Um dieses Ziel zu erreichen, sind gesetzliche Zwänge meist aber gar nicht nötig, denn viele Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ersetzen von

sich aus ihre in die Jahre gekommenen Ölheizungen durch Wärmepumpen, Erdsonden oder – wo vorhanden – einen Anschluss an das Fernwärmenetz. Gerade viele ältere Gebäude lassen sich allerdings nicht ohne weiteres auf erneuerbares Heizen umrüsten, da dies oftmals technisch nicht sinnvoll ist oder exorbitant hohe Kosten drohen.

Hohe Nebenkosten belasten Mieterschaft

So geschehen in einem Mehrfamilienhaus im Ortszentrum einer idyllischen St. Galler Kleinstadt. 16 Familien wohnen heute zu vergleichsweise günstigen Mietzinsen in dem rund fünfzigjährigen Gebäude. Geheizt wird seit rund zehn Jahren mit einer Gasheizung. Nun sind die Gaspreise seit dem Ukrainekrieg bekanntlich regelrecht



Die neue Ölheizung versorgt Bewohnerinnen und Bewohner mit wohliger und vor allem bezahlbarer Wärme. Links an der Wand zu sehen: die bestehende Gasheizung.

Viele ältere Gebäude lassen sich nicht ohne weiteres auf erneuerbares Heizen umrüsten, da dies oftmals technisch nicht sinnvoll ist.»

explodiert, was zu entsprechend hohen Nebenkostenabrechnungen führte – für die Mieterinnen und Mieter der Liegenschaft eine massive Mehrbelastung. Die Eigentümerschaft sah sich vor diesem Hintergrund zum Handeln gezwungen und machte sich vor einigen Monaten auf die Suche nach Alternativen. Nur allzu gerne hätte man auf eine klimaschonende Lösung gesetzt, doch die entsprechenden Abklärungen brachten eine grosse Ernüchterung mit sich.

Erneuerbare Alternativen: Fehlanzeige

Gemäss Aussagen der Eigentümer wäre etwa der Einbau einer Luft-Wärmepumpe in dem nicht nach neuesten Standards gedämmten Gebäude mit Jahrgang 1968 keine optimale Lösung. Insbesondere die Lärmemissionen würden in dem dicht bebauten Quartier zu Problemen führen. Eine zusätzliche Dämmung des Gebäudes wieder-

um würde dazu führen, dass die heute schon schmalen Balkone ganz verschwinden würden, etwas, das man den Bewohnern verständlicherweise nicht zumuten möchte. Und eine Erweiterung der Balkone war gemäss den geltenden Bauvorschriften ebenfalls nicht möglich – trotz mehrerer Gesuche.

Eine Erdsonden-Bohrung wiederum wäre bei diesem Gebäude und an diesem Standort kaum bezahlbar: rund 350 000 Franken hätte eine solche Lösung gekostet. Ein Betrag, der nur über eine deutliche Mietzinserhöhung refinanzierbar wäre – selbst wenn man die gerade mal rund 15 000 Franken an Zuschüssen von Kanton und Gemeinde in die Rechnung miteinbezieht. Und last but not least ist an diesem Standort auch das Heizen per Fernwärme keine Option, da die Gemeinde über kein Fernwärmenetz verfügt. Das Fazit stand für die Eigen-

tümer der Liegenschaft daher schnell fest: ein Umstieg auf ein erneuerbares Heizsystem wäre nur über massive Nachteile für die Mieterschaft, über enorme Mehrkosten oder über einen Ersatzneubau möglich – was selbstredend den Verlust von 16 günstigen Wohnungen und somit die Kündigung aller Mietverhältnisse zur Folge hätte. Einziger Ausweg: eine neue Ölheizung.

Planungssicherheit dank weitsichtiger Entscheide

Damit dies allerdings möglich wurde, waren einige weitsichtige Entscheidungen der Eigentümer nötig: So wurde im Jahr 2019 das Flachdach saniert und nach neuestem Stand isoliert; seither erreicht das Gebäude die GEAK-Stufe D, was gemäss Energiegesetz des Kantons St. Gallen eine Voraussetzung für den Einbau einer neuen Ölheizung darstellt. Ausserdem hatte die Eigentümerschaft beim Umstieg auf die neue Gasheizung im Jahre 2013 in weiser Voraussicht darauf verzichtet, den 20 000-Liter-Heizöltank aus dem Keller entfernen zu lassen. Somit stand dem Einbau einer modernen Ölbrennwertheizung nichts mehr im Wege. Bis auf Weiteres versorgt diese die Hausbewohner im Winter nun mit wohliger und bezahlbarer Wärme. Gleichzeitig bleibt die Gasheizung auch weiterhin installiert und es können theoretisch beide Heizungen abwechselnd genutzt werden. Damit ist sichergestellt, dass im Falle sinkender Gaspreise jederzeit wieder auf den Energieträger Erdgas umgestellt werden kann.

Die Energiewende ist kein Kinderspiel

Die Verfechter der Energiewende weisen immer wieder darauf hin, dass der Umstieg von fossiler auf erneuerbare Energie ein Kinderspiel sei, aber zu langsam vorankomme, weil Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer kein Interesse an ökologischem Verhalten zeigen würden. Das genannte Beispiel zeigt eindrücklich, dass dem nicht so ist: selbst, wenn von Seiten der Eigentümerschaft der klare Wille besteht, auf ein ökologisches System umzustellen: es sind oftmals triviale technische, physikalische, soziale oder wirtschaftliche Gründe, die dem Umstieg im Weg stehen. Oder anders gesagt: manchmal klaffen ökologisches Wunschdenken und Realität einfach zu weit auseinander.

Informationsveranstaltungen in Ihrer Nähe

Informationsstelle Heizöl «bi de Lüt»

Wir alle haben es gerne wohliger warm. Entscheidungen rund um den Heizungskeller wollen daher mit Bedacht gefällt werden. Doch an wen sich wenden, wenn Fragen auftauchen? Unsere Experten der Informationsstelle Heizöl wissen weiter – sei es bei einem Besuch bei Ihnen zuhause oder bei einer Informationsveranstaltung in Ihrer Gegend.



Heizöl-Experte Martin Stucky weiss das Publikum zu fesseln

Treffen Sie unsere Experten bei einem Anlass in Ihrer Nähe:

- 4. Juli 2023: Lupfig (AG)
- 27. September 2023: Delémont (JU)
- 12. Oktober 2023: Martigny (VS)
- 16. Oktober 2023: Lugano (TI)
- 18. Oktober 2023: Mendrisio (TI)
- 19. Oktober 2023: Bellinzona (TI)
- 26. Oktober 2023: Visp (VS)
- 7. November 2023: Ilanz (GR)
- 9. November 2023: Altstätten (SG)
- 24. November 2023: Weinfelden (TG)

Alle Infos finden Sie unter:
swissoil.ch/informationsstelle-heizoeel



Wann soll ich meine Ölheizung ersetzen? Muss mein Tank revidiert werden? Wie kann ich meine Emissionen senken? Ist Heizöl überhaupt noch erlaubt? Diese und zahlreiche weitere Fragen umtreiben Heizölkundinnen und -kunden in der Schweiz seit jeher. Mit der ständigen Welle an neuen Gesetzgebungen im Heizungsbereich nimmt die Verunsicherung und damit der Informationsbedarf sogar noch merklich zu.

Interessante Referate, geselliger Aperó

Aus diesem Grund haben die Berater der Informationsstelle Heizöl – Emanuel Sager im Mittelland, Moreno Steiger in der Ostschweiz und Martin Stucky in der Romandie und im Tessin – in den letzten Jahren ihre Informationstätigkeit intensiviert. In regelmässigen Abständen organisieren sie in der ganzen Schweiz Informationsabende, in denen sie den Heizölkundinnen und -kunden Red und Antwort stehen, jeweils flankiert von Vertretern des Heizölhandels, der Heizungsbranche oder der Behörden. Die Kernbotschaft dabei: Planen Sie Ihren Heizungsersatz langfristig. In den meisten Kantonen besteht kein Ölheizungsverbot, meist ist in gut isolierten Gebäuden der Ersatz der Ölheizung auch weiterhin ohne Auflagen erlaubt und ansonsten bestehen sinnvolle Kombinationsmöglichkeiten mit erneuerbarer Energie.

Abgerundet werden die beliebten und gut besuchten Info-Anlässe jeweils durch einen Aperó und interessante Gespräche, bei denen die Gäste auch noch mit individuellen Fragen an unsere Berater gelangen können – und danach bestens informiert und genährt den Nachhauseweg antreten.

Impressum

Herausgeberin

Informationsstelle Heizöl
Spitalgasse 5
8001 Zürich

Tel. 044 218 50 10
beratung@heizoeel.ch
www.heizoeel.ch

Brauchen Sie Unterstützung?

Unsere Fachleute stehen Ihnen für Beratungen über moderne Heizsysteme kostenlos zur Verfügung.

Gratisnummer für telefonische Energieberatung
0800 84 80 84 oder www.heizoeel.ch

HEIZEN MIT ÖL
Die raffinierte Energie

Seit dem 1. Juni gilt beim Heizöl die Einheitsqualität Öko

Seit dem 1. Juni 2023 gibt es in der Schweiz für Ein- und Mehrfamilienhäuser nur noch eine einheitliche Heizölqualität, nämlich Heizöl Extra leicht schwefelarm. Damit endet eine fünfjährige Übergangsfrist. Für die Kundschaft bietet die neue Regelung keine Nachteile.



Einheitsqualität: Seit dem ersten Juni ist in der Schweiz nur noch Ökoheizöl schwefelarm erlaubt

Seit dem 1. Juni 2023 darf in den allermeisten Schweizer Heizungen nur noch Heizöl Extra leicht Öko schwefelarm verfeuert werden, die Nutzung von Heizöl Extra leicht Euro ist nicht mehr erlaubt. Ausnahmen bestehen einzig für sehr grosse Anlagen von über

5 Mw., so will es die Luftreinhalteverordnung, die seit 2018 in Kraft ist.

Gut für die Umwelt dank niedrigem Schwefelgehalt

Ökoheizöl schwefelarm ist ein genormter, streng kontrollierter Quali-

tätsbrennstoff, der nicht nur für die Umwelt grosse Vorteile bringt, sondern auch der Kundschaft nützt: Dank dem marginalen Stickstoff- und Schwefelgehalt werden bei der Verbrennung praktisch keine Luftschadstoffe verursacht. Ausserdem entstehen durch Ökoheizöl schwefelarm deutlich weniger Schwefelablagerungen im Brennraum, was sowohl Heizkessel als auch Brenner schont. Damit verlängert sich die Lebensdauer der Heizung.

Bis zum Stichtag am 31. Mai 2023 hat praktisch die gesamte Schweizer Heizöl-Kundschaft auf Ökoheizöl schwefelarm umgestellt. Sollten Sie zu den wenigen Ölheizungsbesitzern gehören, die noch eine nennenswerte Menge an Heizöl Extra leicht Euro im Tank haben, empfehlen wir Ihnen, noch vor der nächsten Heizsaison eine Tankreinigung durchzuführen und endgültig auf Ökoheizöl schwefelarm umzusteigen. Bei Fragen stehen Ihnen die Experten der Informationsstelle Heizöl oder Ihr Heizölhändler gerne jederzeit zur Verfügung.

UNSERE BERATER DER INFORMATIONSTELLE HEIZÖL

Sind Sie unsicher? Lassen Sie sich von unseren Experten kostenlos und kompetent beraten.



**Emanuel
Sager**

Region Mittelland/Nordwestschweiz
e.sager@heizoel.ch



**Moreno
Steiger**

Region Ostschweiz
steiger@heizoel.ch



**Martin
Stucky**

Region Westschweiz/Tessin
stucky@mazout.ch

0800 84 80 84 (kostenlos)